

Flatrate Angebot

(Schulzentrum Beverungen)



Anbieter

Quellenhof-Gastronomie-Service GmbH

Bellerburgweg 1, 37671 Höxter-Bruchhausen

www.quellenhof-gastro.de

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Lehrer des Schulzentrums in Beverungen,

wir, die Firma Quellenhof Gastronomie Service GmbH, werden im Schuljahr 2025/2026 die Bewirtschaftung der Mensa im Schulzentrum in Beverungen übernehmen und freuen uns, Ihnen im neuen Schuljahr mit unseren Leistungen zur Verfügung zu stehen.

Unser Verpflegungsangebot in der Mensa besteht aus zwei wechselnden Tagesgerichten (einem regionalem, sowie einem vegetarischem Gericht), einem Nudel- und einem Salatbuffet, sowie einem Dessert.

Alle unsere Essen werden in unserer Produktionsküche in Höxter Bruchhausen nach dem Cook & Chill Verfahren gekocht und anschließend zurückgekühlt. Die Speisen werden erst in der Mensa kurz vor Essensbeginn regeneriert. Durch dieses Verfahren halten wir möglichst viele Inhaltsstoffe in den Speisen.

Für Anregungen oder Wünsche an unser Essensangebot stehen Ihnen unsere Mensateams gern zur Verfügung.

Da wir mit frischen Zutaten kochen, benötigen wir eine gewisse Planungssicherheit. Um eine umständliche Essensvorbestellung, ggf. Abbestellung bis zu einer bestimmten Uhrzeit und Einzelabrechnungen der Essen zu vermeiden, nutzen wir ein ABO-System, welches sich in der Praxis bewährt hat – die **Mensa Flatrate**.

<u>Anzahl der Essen / je Teilnehmer</u>	<u>Entgelt pro Monat</u>
<u>1 Essen wöchentlich</u>	<u>16,50 €* </u>
<u>2 Essen wöchentlich</u>	<u>33,50 €* </u>
<u>3 Essen wöchentlich</u>	<u>50,00 €* </u>
<u>4 Essen wöchentlich</u>	<u>67,00 €* </u>
<u>5 Essen wöchentlich</u>	<u>83,00 €* </u>
*unabhängig von der Wochenanzahl im Monat	
Aufgrund der unabsehbaren Marktentwicklung, behalten wir uns das Recht vor, die Preise im Bedarfsfall noch einmal anzupassen.	

Grundlage der Flatrate ist ein Essenspreis von 5,35 € pro Essen. In unserer Kalkulation werden die möglichen Essenstage pro Jahr gerechnet abzüglich einem Anteil für Krankheit und Ausfälle, diese Summe wird dann auf 12 Monate aufgeteilt. So haben Sie als Zahlungspflichtige 12 gleiche Monatsraten zu zahlen, egal wie oft Ihr Kind im Monat zum Essen berechtigt ist. An Tagen, an denen Schulausflüge im Klassenverband stattfinden, erhält jedes Kind, welches zum Essen an diesem Tag gemeldet ist ein Lunchpaket von uns als Ausgleich für das Mensaessen (sofern vom Klassenlehrer angemeldet).

Die Mensaflatrate sieht wie folgt aus:

- Abschluss einer Vereinbarung für ein Schulhalbjahr
- Festlegung der Tage, an denen gegessen werden soll
- Flatrate Tarifauswahl
- Einzug des Essensgeldes eines deutschen Girokontos nach akzeptieren der AGB's
- Rückvergütung bei Abwesenheit von mehr als 2 Wochen. (zum Beispiel bei Krankheit, Praktikum, etc.)
- kurzzeitige Ausfälle sind in der Kalkulation der Flatrate bereits berücksichtigt worden und können daher nicht ersetzt oder gutgeschrieben werden.
- Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Registrierungsleitfaden
- Probemonat Aug / September zum Testen für Kl. 5 (nicht kostenfrei, nur Sonderkündigungsrecht zum 25.09.2025)

Mensa Flatrate Bedingungen auf der Rückseite!

Flatrate Bedingungen

(Schulzentrum Beverungen)



Anbieter

Quellenhof-Gastronomie-Service GmbH
Bellerburgweg 1, 37671 Höxter-Bruchhausen

www.quellenhof-gastro.de

Abonnement-Bedingungen

1. Das Mensa-Abonnement hat eine Mindestlaufzeit von einem Schulhalbjahr
(1. Schulhalbjahr 01.08.2025-31.01.2026 | 2. Schulhalbjahr 01.02.2026 - 31.07.2026)

Die Laufzeit verlängert sich automatisch um das nächste Schulhalbjahr, wenn der Vertrag nicht einen Monat vor Halbjahresende schriftlich gekündigt wird (Eingang der Kündigung bis 31.12. bzw. 30.06. eines Schulhalbjahres, unter der Voraussetzung der Rückgabe des Mensachips.)
2. Das Abonnement endet mit dem Verlassen der Schule. **Eine entsprechende Mitteilung seitens des Abonnenten ist 4 Wochen vor Ende des Schuljahres aber zwingend erforderlich**, um Ihre Teilnahme beenden zu können. Bei vorzeitigem, außerplanmäßigem Verlassen der Schule ist dieses uns unverzüglich mitzuteilen.
3. Der Einzug des monatlichen Zahlungsbetrages erfolgt zum 1. Bankarbeitstag des Monats. Der Betrag wird auch in den Ferien eingezogen (Flatrate – verringerter Monatsbetrag, da Aufteilung auf das gesamte Schulhalbjahr).
4. Der Abonnent ist verpflichtet, der Firma Quellenhof-Gastronomie-Service GmbH sämtliche Änderungen z. B. Namen, Adresse oder Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.
5. Notwendige Änderungen des Vertrages seitens der Firma Quellenhof-Gastronomie-Service erfolgen schriftlich. Tritt die Änderung innerhalb der Vertragslaufzeit in Kraft, haben Abonnenten ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 30 Tagen nach Versand der Vertragsänderung.
6. Anfallende Bankgebühren im Fall einer Einzugsrückbelastung sind vom Abonnenten zu tragen. Bei nicht einzulösender Lastschrift kann der/die Schüler/in von der Essensverpflegung ausgeschlossen werden.
7. Eine Minderung der Flatrate erfolgt ausschließlich auf Antrag für einen 2 Wochen übersteigenden Zeitraum, zum Beispiel bei Praktikum, längerer Krankheit oder Kur (Nachweis erforderlich).
8. Umbuchung und / oder Abweichung auf andere Tage ist nach vorheriger Absprache zum folgenden Monat möglich.
9. Die Essensausgabe erfolgt gegen Legitimation durch den Mensachip, soweit das Abonnement für den laufenden Monat bezahlt ist. Für den Mensachip wird ein Pfandbetrag von 5 Euro erhoben, welcher bei Rückgabe erstattet wird.
10. Die Firma Quellenhof-Gastronomie-Service GmbH behält sich das Recht vor, bei einer zu geringen Teilnehmerzahl (weniger als 10 Teilnehmer am Tag je Einrichtung) mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende, die Abonnentenvereinbarung zu kündigen.
11. Wir schließen unsere Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

Datenschutz:

Wir übermitteln personenbezogene Daten nur dann, wenn dies im Rahmen der Vertragsabwicklung notwendig ist. Die vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten werden ausschließlich für die in dem Vertrag beinhaltete Leistung genutzt und nicht an Dritte weitergeleitet. Nach Beendigung des Vertrages werden die Daten konform der Datenschutzrichtlinie und der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Mit der online Registrierung stimmen Sie zu, dass wir Ihre Daten wie oben beschrieben nutzen können.

Bei Fragen zum Essen oder zur Abrechnung, erreichen Sie uns unter:

05275-9 85 11 18 oder info@quellenhof-gastro.de

Weitere Informationen zu unserer Datenschutzerklärung bezüglich der Kundendaten finden Sie auf unserer Homepage.
Bei Fragen hierzu können Sie uns aber auch gern persönlich kontaktieren.